

Bericht zum Budget 2024

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise zur Rechnungslegung	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	10
Bilanz	12
Steuererträge	14
Finanzausgleich	16
Personalaufwand	17
Finanzpolitische Ziele	18
Kennzahlen	19

Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2024 bei Aufwendungen von CHF 48.40 Mio. und Erträgen von CHF 49.06 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.66 Mio., welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2023 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 1.61 Mio.

Der aktuelle Stand der Fakturierung zeigt eine positive Entwicklung bei den Steuererträgen des Rechnungsjahrs. Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe konnten einige Fälle abgelöst werden, was zu Minderkosten führt. Die Unterhaltskosten der Liegenschaften des Finanzvermögens und die Schulliegenschaften verursachten in den letzten Jahren erhöhte Unterhaltskosten, welche sich im Budget 2024 wieder normalisieren und damit für Minderkosten gegenüber dem Vorjahr sorgen.

Leider sind im Budget 2024 aber auch erhebliche zusätzliche Belastungen des Finanzhaushalts enthalten. Zu erwähnen sind hier vor allem Mehrkosten bei den Besoldungen des Lehrpersonals mit kantonalen wie auch kommunalen Anstellungen. Weiter ist im Bereich der Pflegefinanzierung ein erhebliches Kostenwachstum festzustellen. Sicherheitsnotwendige Unterhaltskosten bei gleichzeitig rückläufiger Vermietung zeigen finanzielle Folgen bei der Zwischennutzung des CU-Areals. Und nicht zuletzt sorgen die höheren Steuereinnahmen für höhere Rückstellungen beim Finanzausgleich.

Gerade die kontinuierlich steigenden Kosten bedürfen auch in Zukunft einer besonderen Vorsicht im Umgang mit den finanziellen Mitteln, trotz nach wie vor positivem Gesamtbild des vorliegenden Budgets.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2024 gesamthaft CHF 1.48 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.47 Mio. schliesst das Budget fast ausgeglichen mit einem kleinen Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 0.01 Mio., welcher den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten gutgeschrieben wird. Im Budget 2023 war ein Ertragsüberschuss von gesamthaft CHF 0.01 Mio. vorgesehen.

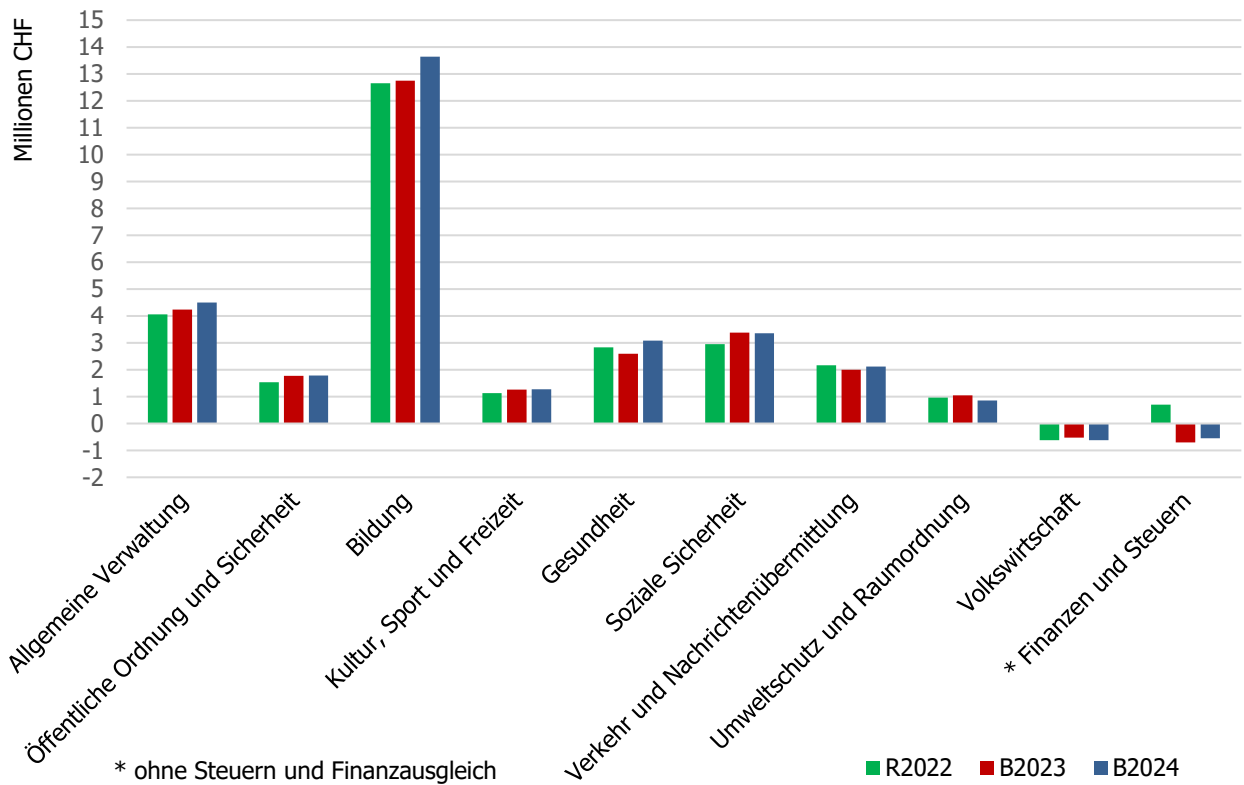
Erfolgsrechnung nach Funktionen	B2024		B2023		Abweichung B2024 zu B2023		R2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	5.49	0.99	5.22	0.99			5.10	1.05
		4.50		4.24	0.26	6.2		4.05
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	2.94	1.16	2.91	1.13			2.62	1.08
		1.78		1.78	0.00	0.1		1.54
Bildung Nettoaufwand	15.38	1.74	14.34	1.60			14.43	1.77
		13.64		12.75	0.89	7.0		12.65
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1.51	0.24	1.48	0.22			1.40	0.28
		1.27		1.26	0.01	1.0		1.12
Gesundheit Nettoaufwand	3.09	0.00	2.60	0.00			2.83	0.00
		3.09		2.60	0.49	18.8		2.83
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	6.69	3.33	6.53	3.16			6.75	3.79
		3.35		3.38	-0.02	-0.7		2.96
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2.59	0.47	2.47	0.47			2.41	0.24
		2.12		2.00	0.12	5.9		2.17
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.49	1.63	2.67	1.62			2.59	1.62
		0.86		1.05	-0.19	-18.2		0.97
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.03	0.65	0.03	0.55			0.04	0.67
		0.62		0.53	-0.09	16.8		0.62
Finanzen und Steuern Nettoertrag	8.20	38.85	7.88	38.01			9.12	38.80
		30.65		30.13	-0.51	1.7		29.68
Aufwandüberschuss								
Ertragsüberschuss	0.66		1.61		0.96		2.01	
Total	49.06	*249.06	47.75	*247.75			*149.31	49.31

Beträge in CHF Mio.

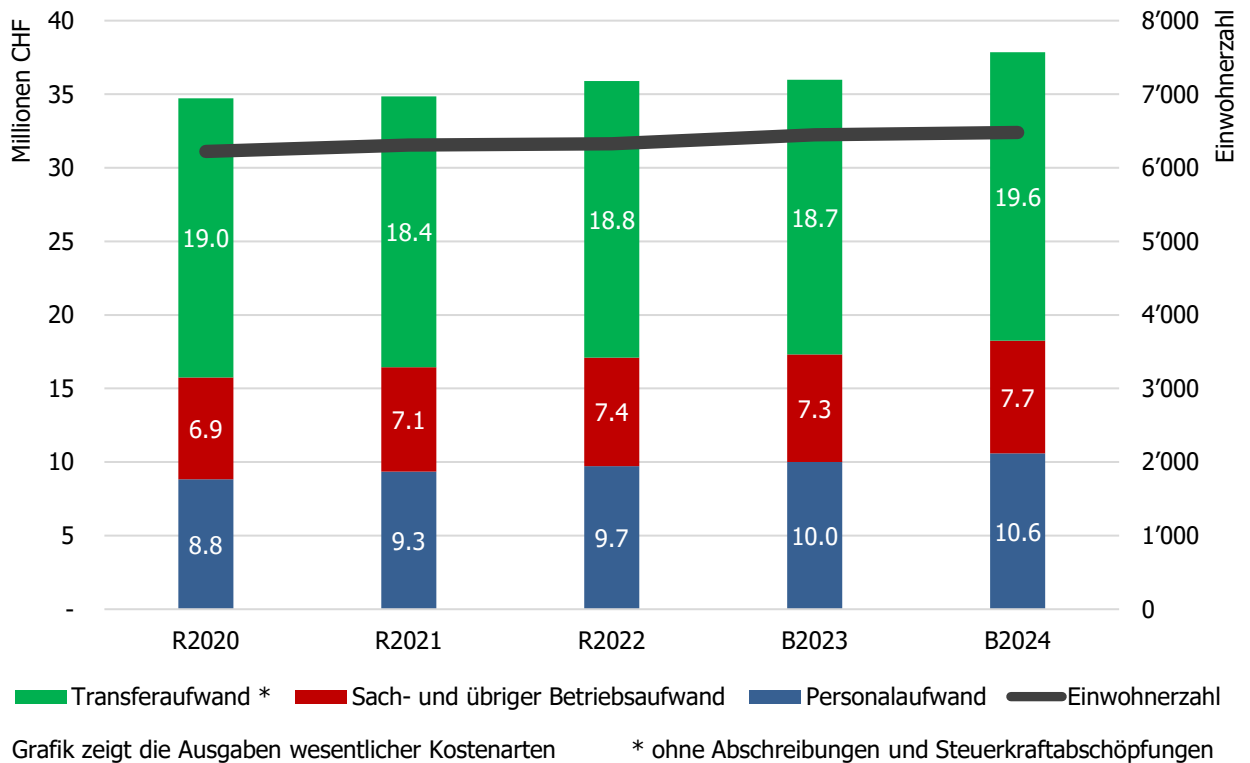
*1 Der Gesamtaufwand 2022 enthält noch CHF 1.40 Mio. Einlage in die finanzpolitische Reserve. Ab 2023 sind keine Einlagen mehr geplant.

*2 Ab 2023 reduziert sich der Gesamtertrag wegen der Senkung des Steuerfusses von 97 % auf 94 % um rund CHF 0.97 Mio. pro Jahr.

Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



Erfolgsrechnung	B2024		B2023		Abweichung B2024 zu B2023		R2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand	48.41		46.14				47.30	
Personalaufwand	10.59		10.01		0.58	5.8	9.72	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.66		7.31		0.35	4.7	7.39	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.79		1.80		-0.01	-0.7	1.79	
Finanzaufwand	1.53		1.38		0.15	11.0	1.31	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.03		0.05		-0.02	-46.6	0.03	
Transferaufwand	25.54		24.35		1.19	4.9	24.39	
Durchlaufende Beiträge	0.06		0.08		-0.01	-15.5	0.07	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00		1.40	
Interne Verrechnungen	1.20		1.15		0.04	3.8	1.20	
Ertrag		49.06		47.75				49.31
Fiskalertrag		36.07		35.16	0.92	2.6	36.01	
Regalien und Konzessionen		0.08		0.08	0.00	-0.6	0.08	
Entgelte		3.51		3.39	0.12	3.6	3.54	
Übrige Erträge		0.00		0.00	0.00	0.0	0.02	
Finanzertrag		2.81		2.88	-0.06	-2.2	2.84	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		0.03		0.04	-0.01	-17.9	0.06	
Transferertrag		5.29		4.98	0.31	6.2	5.50	
Durchlaufende Beiträge		0.06		0.08	-0.01	-15.5	0.07	
Interne Verrechnungen		1.20		1.15	0.04	3.8	1.20	
Aufwandüberschuss		0.66		1.61				2.01
Ertragsüberschuss		0.66		1.61				2.01
Total	49.06	49.06	47.75	47.75			49.31	49.31

Beträge in CHF Mio.

Selbstfinanzierung

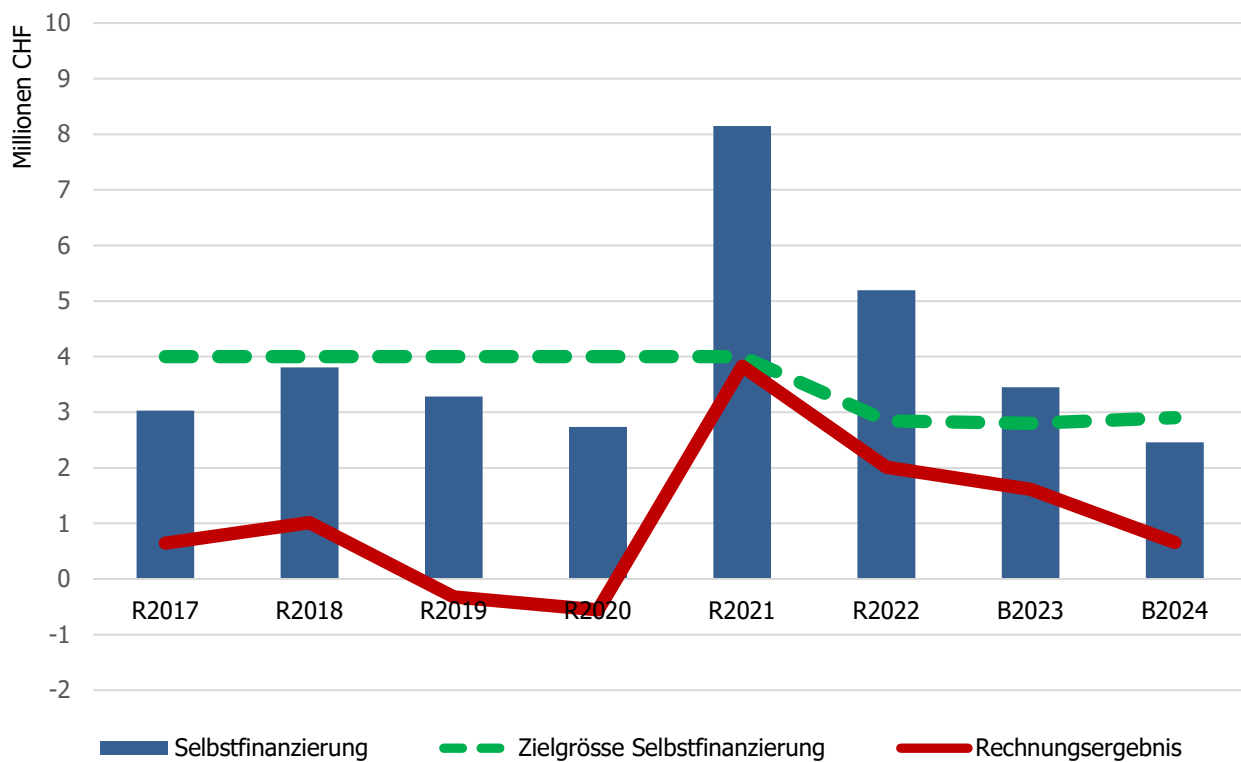
Gesamtrechnung

	B2024		B2023		R2022
CHF	2.46 Mio.	CHF	3.45 Mio.	CHF	5.16 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen durch die selbst erwirtschafteten Mittel. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Für 2024 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von nur 60.6 % erwartet.

Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2023 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2023	Mio. CHF
Mehrertrag/Minderaufwand	2.00
• Allgemeine Gemeindesteuern: Der aktuelle Stand der Fakturierung zeigt eine positive Entwicklung bei den Steuererträgen des Rechnungsjahrs.	0.92
• Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Minderkosten durch Ablösungen (Rückgang der Fallzahlen).	0.24
• Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung: Wegfall Sondereffekt 2023 (Einzahlung Öko-Fonds, Beschluss GV vom 5. Dezember 2022).	0.16
• Schulliegenschaften: Tiefere Unterhaltskosten und Wegfall von Abschreibungen (Sanierung Schulhaus Rossweid).	0.13
• Liegenschaften des Finanzvermögens: Tiefere Unterhaltskosten und höhere Mietzinseinnahmen.	0.11
• Banken und Versicherungen: Höhere Gewinnausschüttung der ZKB erwartet.	0.09
• Sonderschulen: Tiefere Beiträge an den Kanton für Sonderschulen und Spitalschulen.	0.09
• Polizei (Sicherheit): Wegfall Sicherheitsdienst, tiefere Interne Verrechnungen aufgrund red. Personalkosten nach Ausgliederung Polizei.	0.09
• Regional- und Agglomerationsverkehr: Tiefere Entschädigung an den ZVV (Normalisierung nach Corona)	0.07
• Denkmalpflege und Heimatschutz: Tiefere Kosten, da im Budget 2023 ein Einmaleffekt (Sommerau) berücksichtigt wurde.	0.06
• Riedstegzentrum: Normalisierung der Unterhaltskosten im Riedstegzentrum nach diversen Mieterwechseln.	0.06
Mehraufwand/Minderertrag	2.78
• Schulstufen: Höhere Kosten, hauptsächlich für das Lehrpersonal mit kantonalen oder kommunalen Anstellungsverhältnissen.	0.78
• Pflegefinanzierung: Stark steigende Kosten bei der stationären und bei der ambulanten Pflege.	0.50
• Areal ehem. Chemie Uetikon AG (nur Zwischennutzung): Mehrkosten im Unterhalt des Areals, gleichzeitig Rückgang der Mietzinseinnahmen.	0.28
• Finanz- und Lastenausgleich: Höhere Rückstellungen weil die als Berechnungsbasis dienende durchschnittliche Steuerkraft der Gemeinde Uetikon gemäss aktuellen Prognosen stärker wächst wie im Kantonsdurchschnitt.	0.25
• Allgemeine Dienste: Höhere Kosten ICT (Nachholbedarf Netzwerk und Sicherheit) und tiefere Interne Verrechnungen aufgrund red. Personalkosten nach Ausgliederung Polizei.	0.17
• Gemeindestrassen: Zusätzliche Stelle im Allround Team, Anschaffung zusätzlicher Maschinen, höhere Kosten der Strassenbeleuchtung (Energie), Sonderarbeiten bei der Instandhaltung von Strassenbelägen.	0.17
• Schulverwaltung: Höhere Kosten ICT (Nachholbedarf Netzwerk und Sicherheit).	0.14

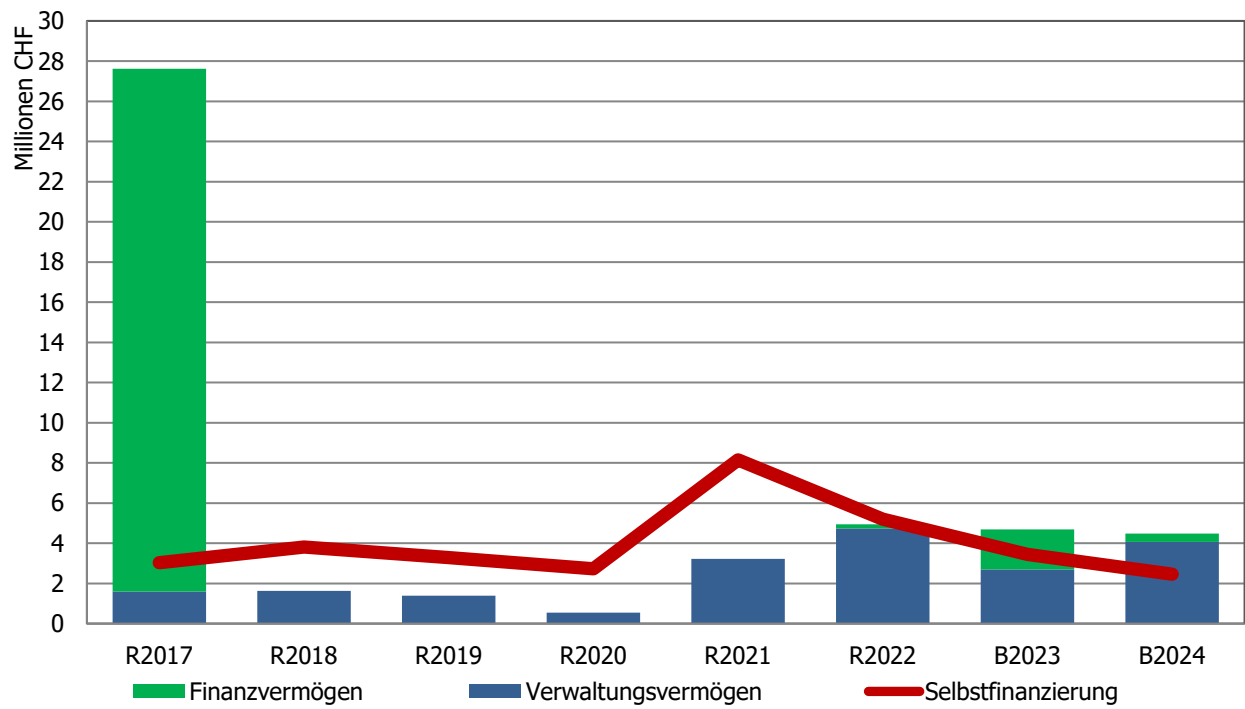
• Jugendschutz: Höherer Kantonsbeitrag für Platzierung von Jugendlichen in Heimen u. Pflegefamilien gemäss kantonalem Kinder- und Jugendhilfegesetz.	0.12
• Zinsen: Refinanzierung auslaufender, sehr tief verzinsten Darlehen zu aktuellen Marktkonditionen.	0.12
• Schulleitung: Höhere Kosten für kantonale und kommunale Besoldungsanteile.	0.08
• Asylwesen: Mehrkosten aufgrund der aktuellen Situation.	0.07
• Kindertagesstätten und Kinderhorte: Die Subventionen der Betreuungskosten fallen höher aus, wie im Budget 2023 angenommen. Zudem ist eine Sanierung des Spielplatzes Linde geplant.	0.06
• Allgemeines Rechtswesen: Höhere Kosten des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz.	0.05
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2023 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.78

Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 4.48 Mio. budgetiert (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2024 folgende Projekte:	Mio. CHF
• Seestrasse, Anbindung Siedlungsentwässerung an ARA Rorguet Meilen	1.00
• Sanierung Holländerstrasse	0.68
• Schulhaus Weissenrain, Renovationen	0.40
• Neubau Asyl- und Sozialunterkunft	0.40
• Seeuferpark CU + Hafen (CU)	0.31
• Alte Landstrasse, Fabrikweg (FP-CU)	0.30
• Bibliothek, Bergstrasse 137, Mieterausbau und Technik (inkl. Möblierung)	0.30
• Leitungssanierung 3. Etappe	0.25
• Seeuferpark Umbau Zeitzeuge (Gebäude Vers.-Nr. 442) (CU)	0.23
• Riedstegzentrum, Installation Photovoltaikanlage	0.22
• Neugestaltung Bahnhofareal, Alte Landstrasse (FP-CU)	0.20
• Landaufteilung CU-Areal Kanton/Gemeinde (CU)	0.20
• Ersatz Gemeinschaftsgrab Friedhof Uetikon am See	0.11
• Ablösung Software Lohnbuchhaltung und HR-Tool	0.11
• Strickbach, Ausdohlung im Bereich Kat.-Nr. 4142	0.10
• Ersatz "Personentransporter 1" Feuerwehr	0.10
• Notstromaggregat Feuerwehr inkl. Installationen und Elektroanlagen	0.10
Die wesentlichsten Einnahmen im Jahr 2024 sind:	
• Anschlussgebühren Abwasser	0.62
• Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse	0.54

Entwicklung Investitionen



Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

Bilanz

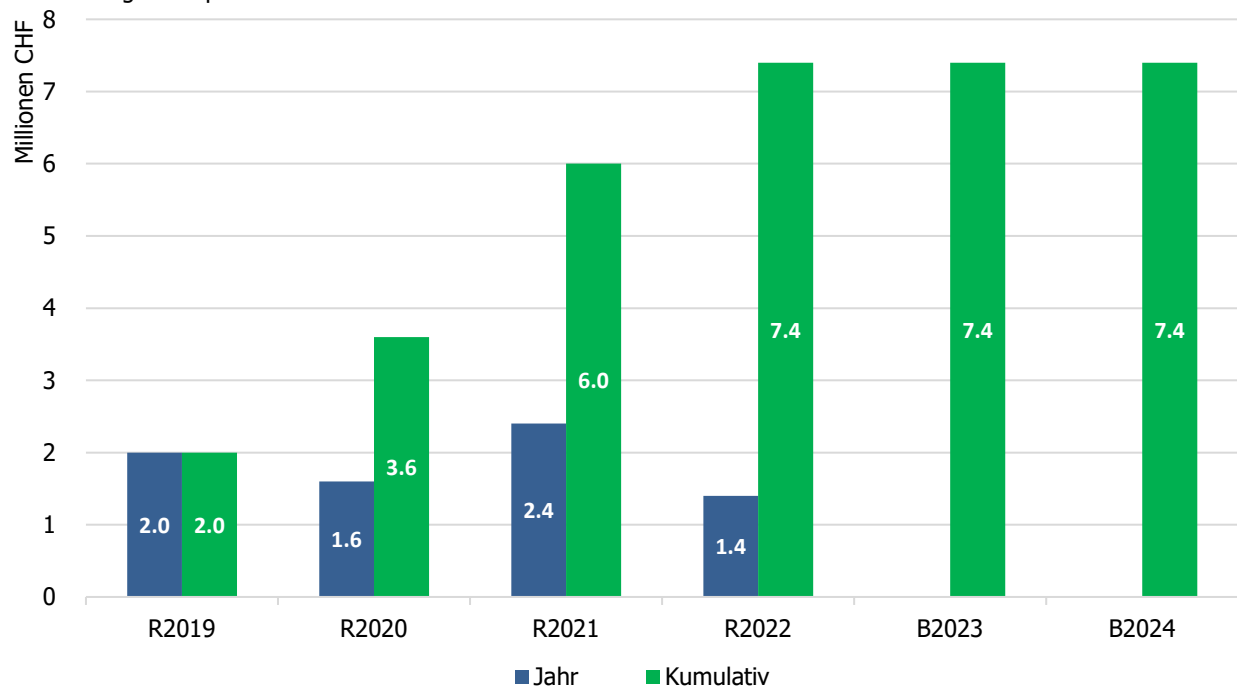
Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (gebührenfinanzierte Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben und die finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital.

Bilanzüberschuss (Steuerhaushalt)	Mio. CHF
• Bisheriges Eigenkapital per 31.12.2022	51.61
• Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2023 und 2024	2.27
Prognose Bilanzüberschuss per 31.12.2024	53.88

Spezialfinanzierungskonten Eigenwirtschaftsbetriebe	Mio. CHF
• Spezialfinanzierungen per 31.12.2022	5.02
• Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2023 und 2024	-0.00
Prognose Spezialfinanzierungen im Eigenkapital per 31.12.2024	5.02

Finanzpolitische Reserve	Mio. CHF
• Finanzpolitische Reserve per 31.12.2022	7.40
• Reserveeinlagen gemäss Budget 2023 und 2024	0.00
Prognose Finanzpolitische Reserve per 31.12.2024	7.40

Entwicklung finanzpolitische Reserve

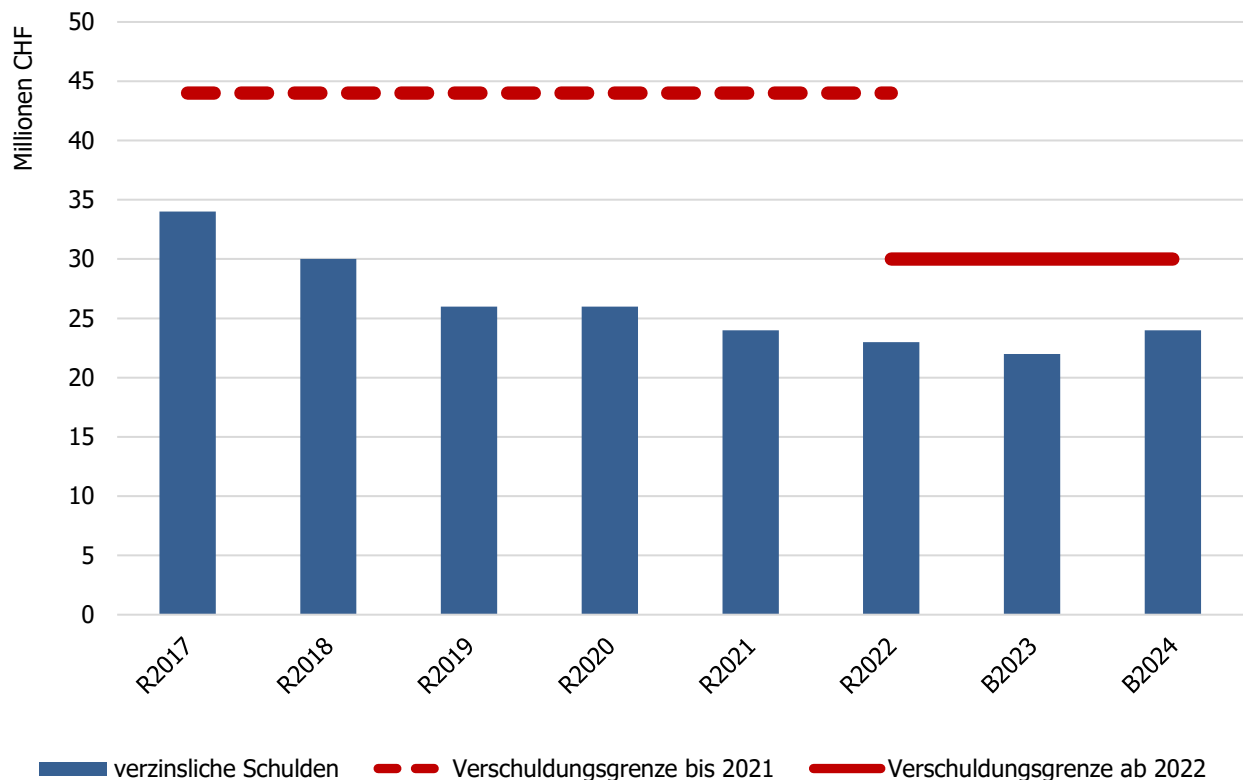


Grafik zeigt die Entwicklung im Aufbau der finanzpolitischen Reserve.

Die finanzpolitische Reserve ist Teil des Eigenkapitals. Seit dem Jahr 2019 ist die Bildung von finanzpolitischen Reserven zulässig. Die Gemeinde Uetikon am See machte in den Jahren 2019 bis 2022 von dieser Möglichkeit Gebrauch. Es war beabsichtigt, diese Reserve im weiteren Fortschritt der Umsetzung des Projekts "Chance Uetikon" zur Stabilisierung

des Finanzhaushalts und des Steuerfusses, resp. zur Abfederung von finanziellen Belastungsspitzen zu verwenden. Mit der Zustimmung der Stimmbürger zum Abschluss der Verträge zum Landverkauf im ehemaligen Chemieareal ist die finanzielle Sicherheit/Stabilität mit der bestehenden Reserve ausreichend gesichert, weshalb auch im Budget 2024 keine weitere Einlage in die finanzpolitische Reserve mehr vorgesehen ist. Mit den finanzpolitischen Zielsetzungen 2022-2026 definiert der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für den weiteren Umgang mit der finanzpolitischen Reserve. Diese soll künftig aussergewöhnliche Einmaleffekte soweit möglich über Einlagen oder Entnahmen abfedern.

Entwicklung der Schulden



Die Darlehensschulden haben per Ende 2022 CHF 23 Mio. betragen. Nach aktuellem Planungsstand können in den Jahren 2023 weitere CHF 1 Mio. zurückbezahlt werden. Die im Budget enthaltenen Investitionen übersteigen die Selbstfinanzierung aber deutlich. Deshalb werden die Schulden bis Ende 2024 voraussichtlich wieder etwas ansteigen. Anlässlich der Erarbeitung der finanzpolitischen Zielsetzungen 2022-2026 hat der Gemeinderat die Verschuldungsgrenze von CHF 44 Mio. auf CHF 30 Mio. reduziert. Die Summe entspricht den erwarteten Steuererträgen eines Rechnungsjahrs abzüglich des Finanzausgleichsbeitrags. Die per Ende 2024 prognostizierte Verschuldung wird weiterhin deutlich unter der Verschuldungsgrenze liegen.

Steuererträge

Erstmals nach zehn Jahren konnte der Steuerfuss in Uetikon am See ab 2023 von 87 % auf 84 % gesenkt werden. Für das Jahr 2024 ist im Budget keine weitere Anpassung des Steuerfusses vorgesehen. Für die Budgetierung der Steuererträge des Rechnungsjahrs wurde der aktuelle Fakturierungsstand mit den Prognosewerten für Wirtschaftswachstum, Teuerung und Bevölkerungsentwicklung hochgerechnet. Die Erträge früherer Jahre sind kaum vorhersehbar. Deshalb wird hier mit dem durchschnittlichen Ertrag der letzten fünf Jahre gerechnet.

Aus der interkommunalen Steuerausscheidung* resultierten in der Vergangenheit üblicherweise jeweils Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Uetikon. Sondereffekte können hier jeweils für Abweichungen sorgen, was nach aktuellem Kenntnisstand für 2024 aber nicht absehbar ist.

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Budget 2024 mit CHF 3.50 Mio. enthalten. Dieser Betrag dürfte aufgrund des aktuellen Depotbestands und unter Berücksichtigung des Liegenschaftenhandels zu erwarten sein.

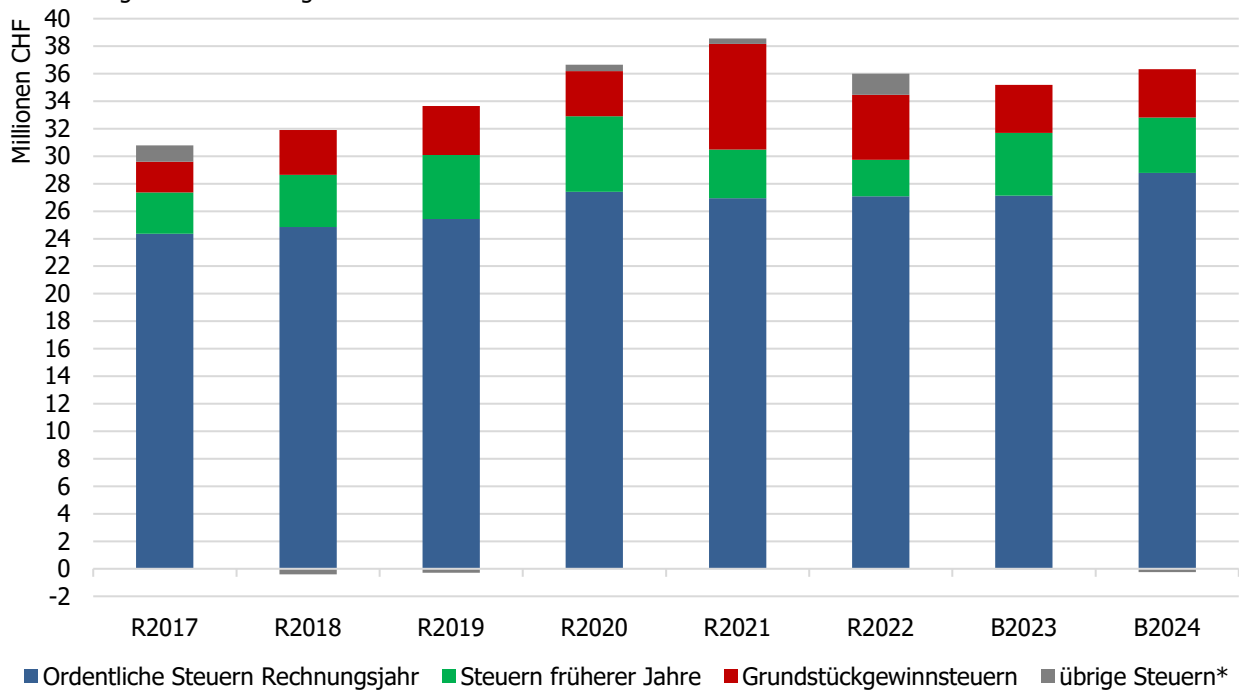
Für 2024 werden gesamthaft Steuererträge von CHF 36.02 Mio. budgetiert. Vor allem dank der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge des Rechnungsjahrs liegen die gesamten Steuererträge um CHF 0.92 Mio. über dem für 2023 budgetierten Wert.

Steuerarten	B2024	B2023	Abweichung B2024 zu B2023		R2022
			CHF	%	
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	28.80	27.13	1.66	6.1	27.09
Steuern früherer Jahre	4.03	4.57	-0.54	-11.8	2.64
Quellensteuern	0.30	0.33	-0.03	-10.0	0.55
Aktive Steuerausscheidungen	0.53	0.50	0.03	5.8	2.09
Passive Steuerausscheidungen	-1.32	-1.20	-0.12	9.9	-1.22
Nachsteuern und Bussen	0.16	0.26	-0.10	-36.8	0.03
Grundstückgewinnsteuern	3.50	3.50	0.00	-	4.74
Diverse Steuerarten	0.04	0.03	0.01	40.2	0.04
Total	36.02	35.11	0.92	2.62	35.95

Beträge in CHF Mio.

** Bei der interkommunalen Steuerausscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohn- oder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerausscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftenbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerausscheidung).*

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten.

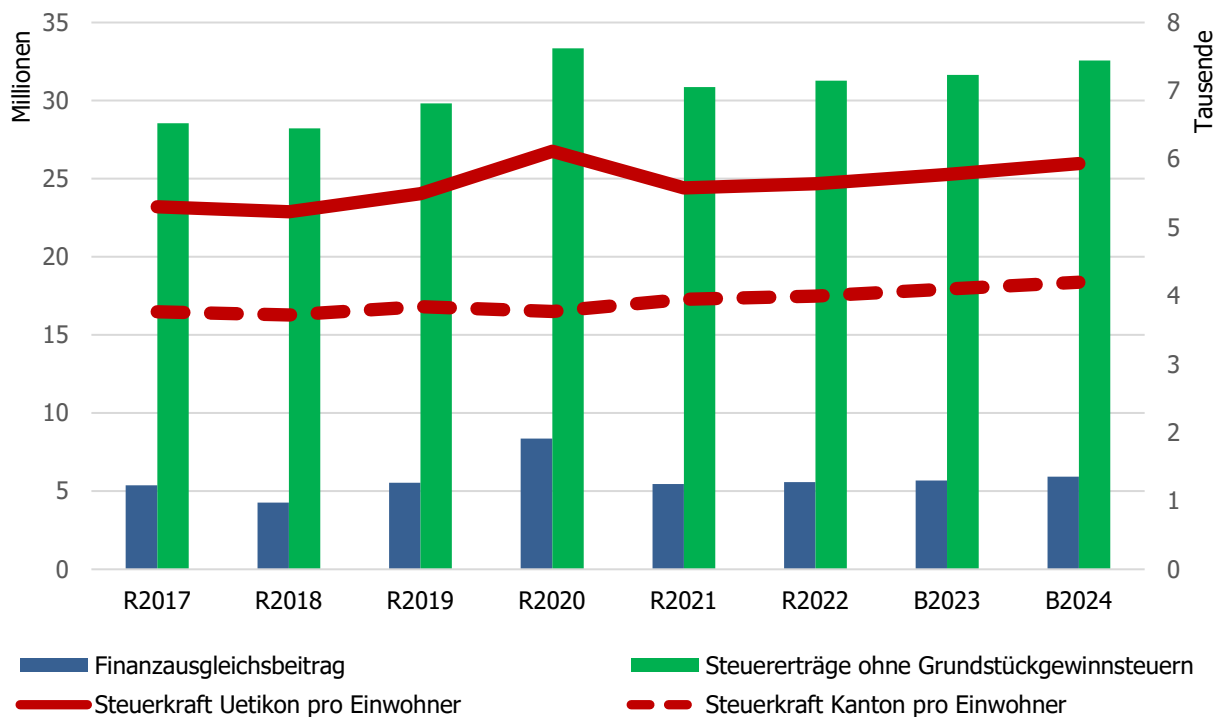
* inkl. Interkommunale Steuerausscheidung

Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Auf Basis der budgetierten Steuererträge 2024 werden für die Ablieferung im Jahr 2026 CHF 5.92 Mio. zurückgestellt. Im Budget 2023 war ein Betrag von CHF 5.67 Mio. für die Ablieferung im Jahr 2025 eingestellt. Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf die prognostizierte Zunahme der eigenen Steuereinnahmen im Budget 2024 zurückzuführen, da deren Wachstum leicht stärker ist, als der Kantonsdurchschnitt.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichsbeiträge und die Steuererträge im Vergleich mit der relativen Steuerkraft pro Einwohner.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen umfassen die Behördenentschädigungen, die Löhne des Verwaltungspersonals und der kommunal angestellten Lehrer sowie die Lohnnebenkosten wie Sozialleistungen und Weiterbildungskosten. Im Budget 2024 liegen die gesamten Personalaufwendungen mit CHF 10.59 Mio. über dem für 2023 budgetierten Wert. Die Abweichung beträgt CHF 0.58 Mio. oder 5.8 %.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründung	Mio. CHF
<ul style="list-style-type: none"> Teuerungsausgleich an das Personal: Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, die Teuerung für das Folgejahr jeweils im August dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen (Basis Dezember 2005 = 100). Gemäss Bundesamt für Statistik ist der Stand per August 2023 bei 108.8 Punkte. Der letzte Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal fand bei 107.2 Indexpunkte per August 2022 statt. Die Teuerung beträgt somit 1,6 Punkte, also 1,6 %. 	0.15
Nebst dem Teuerungsausgleich sind im Budget 2024 nachfolgende Veränderungen bei den Personalkosten berücksichtigt.	
<ul style="list-style-type: none"> Höhere Kosten für die Besoldung der kommunalen Lehrpersonen vor allem für Deutsch als Zweitsprache und zusätzlich für mehr Psychomotoriktherapie und Klassenassistenz. 	0.23
<ul style="list-style-type: none"> Höhere Kosten in der Tagesbetreuung aufgrund angestiegener Nachfrage bei den Betreuungsangeboten. 	0.04
<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Stelle und zusätzlicher Lernender im Unterhaltsteam der Gemeindestrassen. 	0.11
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2023 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.54

Hinweis:

Die kantonal angestellten Lehrpersonen sind im Transferaufwand und nicht im Personalaufwand enthalten. Diese sind im Budget 2024 bei CHF 5.73 Mio. gegenüber Budget 23 von CHF 5.20 Mio. was einem Kostenwachstum von CHF 0.53 Mio. oder 10.2% entspricht.

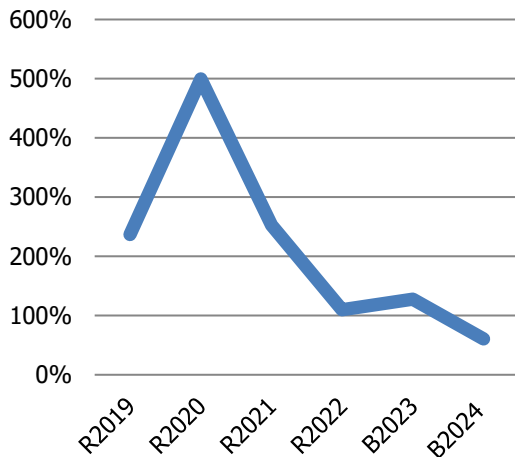
Finanzpolitische Ziele (2018 bis 2022)

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Finanzpolitische Zielsetzungen (2022-2026)	Messgrösse	B2024	erfüllt
Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen			
Die Konsumaufwendungen werden vollständig über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert. Zusätzlich soll die laufende Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur im Umfang von CHF 450 pro Einwohner und Jahr aus der Selbstfinanzierung erfolgen.	Selbstfinanzierung 2024 minimal CHF 2.9 Mio.	CHF 2.5 Mio.	Nein
Mittelfristiger Haushaltsausgleich			
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre	2020-27 = CHF +13.5 Mio.	Ja
Steuerbelastung			
Es wird ein stabiler und im Bezirksvergleich attraktiver Steuerfuss angestrebt.	Steuerfuss 84% oder tiefer	Steuerfuss seit 2023 auf 84 % gesenkt	Ja
Finanzpolitische Reserve			
Bei Sondereffekten können Reserveeinlagen oder Entnahmen (bis zum geplanten Defizit) erfolgen.	2024 keine Sondereffekte	-	-
Limitierung Fremdverschuldung			
Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden beschränkt werden. Als maximal zulässige Obergrenze der verzinslichen Schulden gilt die Summe der Steuereinnahmen abzüglich des Finanzausgleichsbetrags.	Messgrösse Verzinsliche Schulden max. CHF 30 Mio.	Darlehen CHF 23 Mio.	Ja
Die Bilanz soll stets ein Nettovermögen ausweisen (keine Nettoschuld).	stets Nettovermögen vorhanden	CHF +27 Mio.	Ja

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

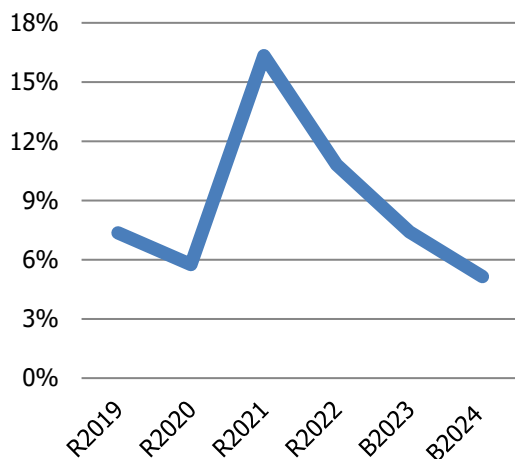


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

>100 %	ideal
80–100 %	gut bis vertretbar
50–80 %	problematisch
<50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2024 beträgt 60.6 %. Das heisst, dass die im Jahr 2024 anstehenden Investitionen ins Verwaltungsvermögen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Investitionen in das Finanzvermögen werden bei der Berechnung dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

Selbstfinanzierungsanteil

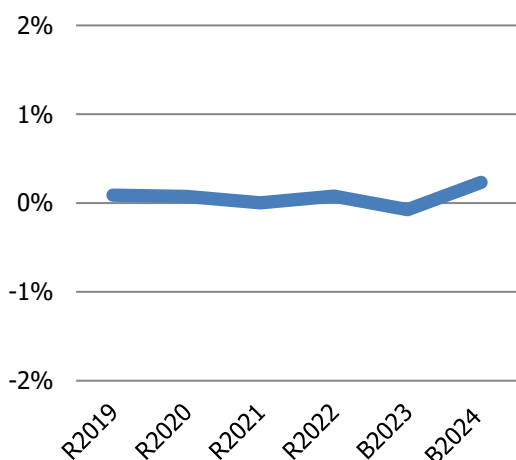


Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen.

>20 %	gut
10–20 %	mittel
<10 %	schwach

Der Selbstfinanzierungsanteil im Budget 2024 beträgt 5.1 %. Das bedeutet, dass eine eher tiefe Selbstfinanzierung (Cashflow) erzielt wird. Für die Gesundheit des Finanzhaushalts ist es deshalb wichtig, den Fokus auch in Zukunft auf eine adäquate Selbstfinanzierung zu legen. Der Gemeinderat hat dafür ein Zielgrösse von CHF 450 pro Einwohner und Jahr festgelegt. Im Budget 2024 kann die daraus resultierende Ziel-Selbstfinanzierung von CHF 2.9 Mio. aufgrund der stark gestiegenen Kosten nicht erreicht werden.

Zinsbelastungsanteil

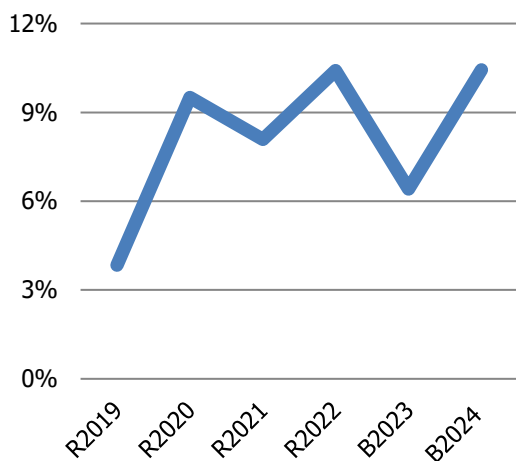


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0–4 %	gut
4-9 %	genügend
>9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil im Budget 2024 beträgt 0.2 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des nach wie vor sehr tiefen Zinsniveaus der bestehenden langfristigen Schulden – weiterhin problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>10 %	genügend
<10 %	ungenügend

Der Investitionsanteil im Budget 2024 beträgt 10.4 % und liegt damit knapp im genügenden Bereich. Bei genauer Betrachtung müssten aber noch weitere Umstände beachtet werden. Zum einen werden - aufgrund der geltenden Aktivierungsgrenze - diverse kleinere werterhaltende Investitionen bis maximal CHF 50'000 direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Und noch wesentlicher ist die Tatsache, dass Investitionen ins Finanzvermögen in die Berechnung dieser Kennzahl nicht mit einfließen. Und gerade Investitionen ins Finanzvermögen (Chance Uetikon) sind in Uetikon am See in den nächsten Jahren wesentliche Bestandteile in der Planung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen.